



finma
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA



(Stand 01.06.2021)

Informationspflicht gemäß Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 45)

Ihr Betreuer: **Romano Urpi**
Steinstrasse 15a
8630 Rüti ZH

romanourpi@ruftec.ch

Reg. Nr. 36468

Mobile +41 78 714 24 08

Der Vermittler muss den Kunden bei Kontaktaufnahme mindestens über Folgendes informieren:

- Identität und Adresse des Vermittler
- Person, die im Haftungsfall zu belangen ist
- Bearbeitung der Personendaten

Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler geschehen. Sollte dennoch ein Fehler geschehen, werden wir uns umgehend bemühen die Angelegenheit zu berichtigen (**Berufshaftpflicht der Allianz Versicherung Police Nr. T80.2.704.162**). Nötigenfalls kann auch die Gesellschaft, die das betroffene Versicherungsprodukt anbietet, haftbar gemacht werden.

Wie werden die Personendaten erfasst und wie werden sie aufbewahrt?

Die Daten, die sich aus den Vertragsgrundlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Die Versicherungsgesellschaft kann bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, zum Beispiel über den Schadenverlauf oder im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung oder einem allfälligen Versicherungsfall einholen. Bei Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen können zudem die behandelnden Ärzte, Spitäler und sonstige Drittpersonen der Versicherungsgesellschaft oder ihrem medizinischen Dienst alle im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und der Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte erteilen. Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, bei der Versicherungsgesellschaft über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Versicherungsdeckungen gewähren folgende Versicherungsgesellschaften

Allianz	Vaudoise Versicherung	Fortuna Rechtsschutz
AXA	Assura	Glarner Sachversicherung
AXA ARAG	CSS Gruppe	Groupe Mutuel
AXA Leben	Helsana Gruppe	Helsana Versicherungen
Basler Versicherung	Innova	Helvetia
CAP Rechtsschutz	Swica	Mannheimer
Die Mobiliar	ÖKK	Protakta
Generali Versicherung		SUVA
Zurich Versicherung		
Smile Versicherung		



-Die Partnerverträge sind auf dem neusten Stand 2021 und werden laufend mit weiteren Versicherungspartnern ergänzt-
Registrierter Finma-Vermittler Registernummer 36540 / info@ruftec.ch / www.ruftec.ch / Tel. +41 (0) 78 714 24 08

MAKLERAUFTRAG

Vertragspartner

Auftraggeber/in _____

Die ruftec GmbH verpflichtet sich zur **kostenlosen** Wahrnehmung der nachfolgenden Aufgaben:

Dienstleistungen

- Bestehende Versicherungsverträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen. Diese Dienstleistung schließt auch die Überprüfung des Deckungsumfanges sowie der Prämiensätze ein. Sämtliche Korrespondenzen können vom Versicherer und des Auftraggebers über die ruftec GmbH abgewickelt werden.
- Den Auftraggeber in Schadenfällen beraten und sich dafür einzusetzen, dass die dem Auftraggeber zustehenden Ansprüche geleistet werden.
- Kündigung, Änderung, Neuabschluss, Verlängerung, Belehnung und Verpfändung von Policen sowie der Vergleichsweisen Regulierung im Schadenfall bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vollmachtgebers.
- Unsere kostenlosen Dienstleistungen werden mit Courtagen / Provisionen von den Versicherungsgesellschaft entschädigt. Für weitergehende Dienstleistungen verrechnen wir ein Honorar zu einem vorher vereinbarten Betrag.

Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt per Unterschriftdatum in Kraft und kann jederzeit gekündigt werden.

Die Wahl der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämie. Sämtliche Auszahlungen gehen auf sein Konto:

Bank / Post: _____

IBAN: _____

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Unterschrift ruftec GmbH
Reg. Nr. 36540
i.V. Romano Urpi Fiorenzo
Reg. Nr. 36468

Unterschrift Auftraggeber/in